

**Achtung:**

**Dieser Text ist in Einfacher Sprache.**

**Wir erklären Ihnen den Inhalt der Abfallgebührenverordnung in Einfacher Sprache.**

**Texte in Einfacher Sprache sind ein Zusatzangebot.**

**Rechtsgültig sind nur die Originaltexte.**

## **Abfallgebührenverordnung**

Der Gemeinderat von Brixlegg hat eine neue Abfallgebührenverordnung. Diese wurde am 16.12.2014 beschlossen.

Rechtliche Grundlage dafür ist das Tiroler Abfallgebührengesetz.

### **§ 1**

#### **Arten der Gebühren**

Die Gemeinde entsorgt den Abfall und berät zur Abfallentsorgung. Das kostet Geld. Deshalb gibt es Abfallgebühren.

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus:

- Grundgebühr
- weitere Gebühr für Restmüll und Bioabfall

### **§ 2**

#### **Wofür müssen Gebühren bezahlt werden?**

1) Die **Grundgebühr** bezahlen Sie für alle Einrichtungen zur Müllentsorgung (Müllkübel, Recyclinghof, Abholung des Mülls durch Mitarbeiter der Gemeinde etc.).

Diese Einrichtungen stellt die Gemeinde zur Verfügung.

2) Die **weitere Gebühr** bezahlen Sie für den tatsächlichen Müll, den Sie verursachen.

### **§ 3**

## Wie viel müssen Sie bezahlen?

1) Im Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz stehen Grundsätze, wie man mit Abfall umgehen soll. Der Abfall darf erst dann beseitigt werden, wenn er nicht wiederverwertet oder recycelt werden kann. Nach diesen Grundsätzen richtet sich die Höhe der Grundgebühr und die Höhe der weiteren Gebühr.

2) Wer muss **Grundgebühr** bezahlen?

- Jeder Haushalt muss Grundgebühr bezahlen. Dabei ist nicht wichtig, wie viele Personen im Haushalt leben.
- Betriebe (ohne Gastgewerbe)
- Gastgewerbe

Wie hoch sind die Grundgebühren?

|                  |          |          |
|------------------|----------|----------|
| Haushalt         | € 59,12  | pro Jahr |
| Freizeitwohnsitz | € 17,56  | pro Jahr |
| Betrieb          | € 138,56 | pro Jahr |
| Gastbetrieb      | € 208,08 | pro Jahr |

a) Sie haben einen Betrieb UND ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept?

Dann können Sie um eine niedrigere Gebührenkategorie ansuchen. Dazu müssen Sie einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde stellen.

b) Sie haben einen Betrieb UND Sie wohnen auch dort oder am selben Grundstück?

Dann müssen Sie die Grundgebühr nur für den Betrieb bezahlen.

c) Sie haben zwei oder mehrere Betriebe unter derselben Adresse?

Dann müssen Sie die Grundgebühr nur einmal bezahlen, nämlich für den Betrieb mit der höheren (bzw. höchsten) Grundgebühr.

3) Wie hoch sind die weiteren Gebühren?

a) Für den **Restmüll** gelten folgende Gebühren:

- pro Kilogramm Restmüll € 0,60

- Wird Ihr Müll **nicht regelmäßig** abgeholt (= keine Abholpflicht)?

Dann bezahlen Sie pro 60 Liter Sack € 5,40

Die 60 Liter Säcke können Sie auch nachkaufen.  
Sie bezahlen dann pro Stück € 5,40

Die Größe der Müllbehälter und die Termine für Ihre Müllabfuhr können Sie mit der Gemeinde persönlich vereinbaren.

b) Für **Biomüll** gelten folgende Gebühren:

- Biomüll pro Person und Jahr € 16,92

Jede Person produziert ca. 3,5 Liter Bioabfall pro Woche. Im Jahr sind das 182 Liter. Die Gebühr für Biomüll richtet sich nach dieser Schätzung.

- Biomüll pro Betrieb und Jahr € 16,92

Sie haben einen Betrieb UND Sie wohnen auch dort oder am selben Grundstück? Dann müssen Sie und alle Personen, die an dieser Adresse gemeldet sind, keine Gebühr für Biomüll bezahlen. Sie müssen dann nur für den Betrieb bezahlen.

- Biomüll pro Gastbetrieb und Jahr € 138,56

Sie haben einen Gastbetrieb UND Sie wohnen auch dort oder am selben Grundstück? Dann müssen Sie und alle Personen, die an dieser Adresse gemeldet sind, keine Gebühr für Biomüll bezahlen. Sie müssen dann nur für den Gastbetrieb bezahlen.

- Grasschnitt-Biotonne pro 120 Liter € 35,75

Die Gebühr gilt für die Saison (Mai bis Oktober). Die Grasschnitt-Biotonne wird in der Saison einmal pro Woche entleert.

Eine Grasschnitt-Biotonne können Sie beantragen, wenn Sie sehr viel Grasschnitt haben.

4) Bei allen Gebühren ist die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer bereits enthalten.

#### § 4

#### **Für welchen Zeitraum müssen Sie die Gebühren bezahlen?**

1) Sie müssen immer für den vollen Monat bezahlen, auch wenn Sie die öffentliche Müllabfuhr nicht den vollen Monat nützen. Sie bekommen von der Gemeinde 4 Vorschreibungen pro Jahr. Auf den Vorschreibungen steht die Gebühr, die Sie an die Gemeinde zahlen müssen.

2) Sie gründen während des Jahres einen Haushalt oder einen Betrieb neu? Dann müssen Sie die Abfallgebühr anteilmäßig nur für die Monate bezahlen, in denen Sie die Müllabfuhr nützen.

#### § 5

#### **Wer muss die Gebühren bezahlen? (Gebührensschuldner)**

1) Die Gemeinde stellt die Einrichtungen für die Entsorgung von Abfall auf einem Grundstück zur Verfügung. Wenn Sie Eigentümer oder Miteigentümer des Grundstücks sind, dann sind Sie dafür verantwortlich, dass die Abfallgebühren bezahlt werden.

2) Steht Ihr Haus auf einem fremden Grund? Dann sind Sie als Eigentümer des Hauses oder als Inhaber des Baurechts dafür verantwortlich, dass die Abfallgebühren bezahlt werden.

3) Die Gemeinde kann Ihr Haus oder Ihr Grundstück pfänden, wenn Sie die Abfallgebühren und die Nebengebühren nicht bezahlen.

#### § 6

#### **Verfahrensbestimmung**

Wenn es zu einem Verfahren kommt, gelten die aktuellen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung und das Tiroler Abgabengesetz.

## § 7

### **Ab wann gilt die neue Verordnung?**

Die neue Abfallgebührenverordnung wurde am 17.12. 2014 an der Amtstafel angeschlagen. Sie gilt ab dem 18.12.2014.

Die alte Abfallgebührenverordnung gilt ab dem 18.12.2014 nicht mehr.

Der Bürgermeister: